

Anbauanleitung Aluminiumlenkerhalter Typ *hagen* AR 4



Bitte gehen Sie zur Montage Ihrer neuen Lenkerhalter wie folgt vor:

1) Serienlenker und Serienlenkerhalter demontieren und auf die Art der Befestigung achten. Bitte notieren Sie nötigenfalls die Reihenfolge der abgebauten Teile. Die Lenkerhalter können je nach Fahrzeugtyp entweder

- mit einer Befestigungsschraube durch die Gabelbrücke oder
- mit zwei Befestigungsschrauben auf den Unterteilen der Serienklemmböcke

befestigt werden.

2) Falls Sie keinen speziellen Montagesatz zu Ihren Lenkerhaltern erworben haben, prüfen Sie bitte wie diese fest sitzend montiert werden können. Die Lenkerhalter müssen fest mit der Gabelbrücke oder den Unterteilen der Serienlenkerhalter verbunden werden und auf möglichst großer Fläche aufliegen.

3) Die Lenkerhalter ausrichten und je nach Typ von unten oder mit den Serienklemmböcken von oben verschrauben, jedoch noch nicht fest anziehen.

4) Den Lenker in die Klemmschalen legen und lose verschrauben. Danach Lenker und Halter in die gewünschte Position bringen (auf Freiraum von ca. 20 mm bei ganz eingeschlagenem Lenker zum Tank hin bzw. zu etwa vorhandenen Verkleidungsteilen oder deren Halter achten) und alle Teile festziehen.

Achtung! Bitte achten Sie darauf, daß die Klemmschalen mittig sitzen und der verbleibende Spalt an der Klemmung auf beiden Seiten gleich groß ist. Nur so ist ein einwandfreier Sitz des Lenkers gewährleistet. Die Schrauben nicht zu fest anziehen, es handelt sich um Aluminiumteile!

5) Vor der ersten Fahrt nochmals die Freigängigkeit des Lenkers und den festen Sitz aller Verschraubungen prüfen. Das Fahrverhalten Ihres Fahrzeuges hat sich nun wahrscheinlich geändert. Fahren Sie am Anfang vorsichtig und vorausschauend. Bitte die Änderungen am Fahrzeug sofort vom TÜV begutachten und eintragen lassen.

Gute Fahrt!

Pflegehinweis: Bitte reinigen Sie eloxierte Aluminiumteile nicht mit aggressiven Reinigungsmitteln. Ist das Fahrzeug längere Zeit extremer Sonnenbestrahlung ausgesetzt, kann ein Nachlassen des Farbtones durch Überziehen mit Klarlack verhindert werden (UV-Schutz).

Teilgutachten Nr. 374-0007-99-FBKA
Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH, D-90765 Furtch Sack
Typ: AR4

Blatt 1

Teilgutachten

Nr. 374-0007-99-FBKA

Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH
Boxdorfer Str. 13
90765 Furtch Sack

Art der Umrüstung: Lenkerhalter für Kraftraeder

Typ: AR4 ✓

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkerhalters am Fahrzeug erzwinglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prufer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilgutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilgutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierer: TÜV Automotive GmbH, Zertifikat Nr. 9604-9558-001)

Dieses Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 und 2 sowie die Anlagen 4.1 bis 4.4

Dipl.-Ing. (FH) Höfler

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



19. JUNI 1999

Postfach 1730 • 90707 Furtch Sack
Boxdorfer Str. 13 • 90765 Furtch Sack

Garching, 1999-05-27

Stempel, Datum, Unterschrift des Antragstellers (Dieses Teilgutachten ist als Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.)

Teilgutachten Nr. 374-0007-99-FBKA
Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH, D-90765 Furtch Sack
Typ: AR4

Blatt

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenkerhalter wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Die Prüfung der Lenkerhalter wurde nach der Richtlinie BMW/SIV 13/35 25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in Verbindung mit einem Sonderlenker Typ HAG 3 der Firma Hagen Sportzubehor GmbH, Boxdorferstr. 13, 90765 Furtch Sack, in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenkerhalter bestehen keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1 Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten. Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenkerhalter sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2 Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B. An-, Ummeldung, Halbeswechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor. Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenkerhalter Typ R1, Blatt 1 und 2
- 4.4 Anbauanleitung Aluminiumriser, Blatt 1 und 2

178296 Datum

Teilgutachten Nr. 374-0007-99-FBKA
Antragsteller: Hagen Sportzubehor GmbH, D-90765 Furtch Sack
Typ: AR4

A. Verwendungsbereich:

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Kraftraeder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Bohrungen \varnothing 8 mm bzw. \varnothing 10 mm.
Der Lenkerhalter ist geeignet zur Aufnahme von Original- oder Austausch-Lenkern mit entsprechendem Gutachten mit \varnothing 22 mm bzw. \varnothing 1" (25,4 mm).

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33 M. Lenkerhalter Hagen Typ AR4***

C. Technische Angaben: zwei Ausführungen A und B jeweils für Lenker \varnothing 22 mm bzw. \varnothing 1" (25,4 mm)

Typ	Ausführung	g	Hohe über		Verschraubung	Verschraubung	Lenkeraufnahme
			Gabelbrücke (mm)	Max. (mm)			
AR4	A	28	28	43	2 x M8	2 x M8	22mm wv
	B	35	35	50	1 x M10 x 1,25	1" (25,4mm)	

Material: A: ZnMgCu 1, 5 F 53

D. Geänderte Fahrzeugteile: Lenkerhalter (Riser)

E. Sonstige Hinweise:

- 1) Die Lenkerhalter wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen. Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMW/SIV 13/35 25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4). Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
 - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
 - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung (Lenkerschloß)
 - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
 - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
 - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden



2) Ort der Kennzeichnung

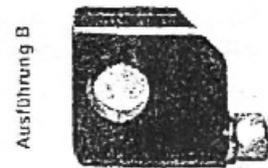
In den Lenkerhalterfuß ist der Typ „Hagen AR4“ eingraviert. Dieses Teilgutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden. Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilgutachten nach erfolgter Anbaunahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten.

Lenkerhalter Typ AR 4 für Lenker \varnothing 22mm
Werkstoff: AlZnMgCu 1,5 F53



Ausführung A

Breite : 20mm
Länge : 71,5mm
Hohe Mitte : 43mm
Lenker : 28mm



Ausführung B

Breite : 20mm
Länge : 55mm
Hohe Mitte : 50mm
Lenker : 35mm

h = 1110
b = 840

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß
§ 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Lenkerhalter für Krafträder

des Herstellers / Importeurs: Hagen Sportzubehör GmbH, Boxdorfer Str. 13, 90765 Fürth Sack

liegt eine Betriebslaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebslaubnis od. eines Nachtrages dazu für d. Fahrzeug nach § 20 od. § 21 StVZO

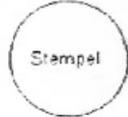
mit Erlaubnis / Genehmigungs - Nr.: _____

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau des / der

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 374-0007-99-FBKA

Datum: 21.05.1999 bzw.



Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz. - Typ: _____

Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug - Ident - Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile - ABE

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.: _____



Ort u. Datum d. Abnahme: Garching, _____

Unterschrift u. Name
aaSoP / Prüf - Ing.

Daten für Fahrzeugbrief

												Abteilungs-Nr.	
1	Fahrzeug- und Kaufdatum												
2	Fahrzeughersteller												
3	Typ und Ausführung												
4	Fahrzeug Ident. Nr.												
5	Antriebsart				6		Höchstzulässige Leistung kW						
7	Leistung kW bei max. U ₁				8		Maximale U ₁						
9	Zug- oder Antriebsleistung kg				10		Kraftstoff- verbrauch l/100 km						
11	Zug- oder Antriebsleistung kW				12		Zug- oder Antriebsleistung kW						
13	Zug- oder Antriebsleistung kW		Drehmoment		14		Zug- oder Antriebsleistung kW						
15	Zug- oder Antriebsleistung kW		Drehmoment		16		Zug- oder Antriebsleistung kW						
17	Motor und Antriebsart		18		Zahl der Achsen		19		Anzahl der Achsen				
20	Motor und Antriebsart												
21	Motor und Antriebsart												
22	Motor und Antriebsart												
23	Motor und Antriebsart												
24	Zustand des Fahrzeugs		25		Zustand des Fahrzeugs		26		Zustand des Fahrzeugs				
27	Anzahl der Achsen		28		Anzahl der Achsen		29		Anzahl der Achsen				
30	Anzahl der Achsen		31		Anzahl der Achsen		32		Anzahl der Achsen				

33	Bemerkungen	M. Lenkerhalter Hagen Typ AR4 ohne Beschränkungen und Auflagen*
<div style="position: absolute; top: 50%; left: 50%; transform: translate(-50%, -50%); opacity: 0.5; font-size: 4em;">/</div>		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ / Fz-Schein unter Ziffer _____ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.